

welche zeigt, dass der *liber vitae* damals noch nicht viele Einträge erhalten hatte. Hieraus ergibt sich, dass er ungefähr um jene Zeit angelegt wurde, wozu auch die übrigen historischen Merkmale passen. Zwar ist man angesichts der Namen Karls des Kahlen und Irmintruds im Diptychon versucht, die Niederschrift des *liber vitae* noch später anzusetzen, nämlich auf 869, in welchem Jahre Karl nach Lothar's II. Tod Lothringen besetzte und am 9. September in Metz gekrönt wurde¹. Da aber das Hinscheiden Lothar's bereits von 2. Hand an den Rand des Fürstendiptychons notiert ist, muss die Einzeichnung Karls, welche der 1. Hand angehört, früher erfolgt sein, und es besitzt somit die ungefähre Datierung des *liber vitae* auf das Jahr 862/3 die grösste Wahrscheinlichkeit.

Klarer als die Entstehungszeit erhellt aus den beiden Einleitungen der Zweck des ganzen Gedenkbuches. Dasselbe sollte die Namen aller dem Kloster angehörigen oder verbrüdernten Personen, mochten sie leben oder schon verstorben sein, umfassen, sowohl behufs stiller Commemoration derselben in der täglichen Missa conventualis, als auch zum Zwecke lauter Verlesung Bevorzugter (wie der Aebte von Remiremont), beim feierlichen Gemeindegottesdienste an Sonn- und Festtagen. Es sollte endlich auch mit einem Nekrologium verbunden sein, damit einzelner Verstorbener je an ihrem Todestage noch besonders gedacht werden konnte².

Zweckentsprechend reihen sich an die beiden Einleitungen die nöthigen Messformulare (ohne Kanon) unmittelbar an.

f. 1b. Missa specialiter dicenda tam vivis quam defunctis utriusque (f. 2a) sexus, quorum commemorat[io] . . .³ continetur vel quorum nomina s[ubter]⁴ scripta videntur.

f. 19b. Missa in cymiteriis cotidie celebranda pro defunctis sororibus.

f. 21b. Missa pro defunctis sororibus nostris.

Diese Messen entsprechen vollkommen den in den Sacramentarien des 9. Jahrh.⁵ gebräuchlichen Formularien

1) Dümmler, Gesch. des ostfränk. Reiches. II.² 281 ff. 2) Man vgl. unsere Ausführungen über die liturgische Verwendung der libri vitae und Entstehung der Nekrologien (Die kl. Gebetsverbr. S. 121—129 und 131 ff.), für welche diese uns damals noch unbekannten Stellen treffliche Belege bieten. 3) Hs. abgerieben. Zu ergänzen ist etwa: in hoc memoriali. 4) Hs. abgerieben. 5) Vgl. das Sacramentar mit liber vitae von Brescia aus der Mitte des 9. Jahrh. Valentini, Codice necrologico-liturgico. Brescia. 1886. S. 141 ff. und die Beispiele in: 'Die kl. Gebetsverbr.' S. 128 f.